

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Toni Schuberl

Abg. Peter Wachler

Abg. Martin Behringer

Abg. Horst Arnold

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

(Drs. 19/6138)

- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit der Staatsregierung beträgt 14 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. – Ich erteile dem Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung liegt Ihnen vor. Konkret geht es dabei darum, dass nun auch der Regierungsbezirk Niederbayern ein eigenes Verwaltungsgericht erhalten soll. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist dann mit einem eigenen Verwaltungsgericht in jedem Regierungsbezirk vertreten.

Wenn man zurückblickt, stellt man fest: Es war im Jahr 1946, als die Alliierte Militärregierung beschlossen hat, in Bayern nur – "nur" gewissermaßen in Klammern – sechs erstinstanzliche Verwaltungsgerichte einzurichten. Das Verwaltungsgericht Regensburg ist seitdem für die Regierungsbezirke Oberpfalz und Niederbayern zuständig. Das war über viele Jahrzehnte hinweg in mancherlei Verwaltungsstrukturen nicht ungewöhnlich. Bis vor zehn Jahren gab es nur ein gemeinsames Polizeipräsidium für die Oberpfalz und Niederbayern. Bis heute gibt es nur eine Handwerkskammer für die Oberpfalz und Niederbayern. Bei der IHK gibt es zwei getrennte. Sie sehen: Es gibt ganz unterschiedliche Strukturen.

Wir haben uns dafür entschieden, dass für die Oberpfalz und für Niederbayern jeweils ein eigenes Verwaltungsgericht existieren soll. Das Verwaltungsgericht Regensburg wird diese Aufgabe für die Oberpfalz weiterhin erfüllen. Wir wollen nun auch ein

eigenes Verwaltungsgericht in Niederbayern einrichten. Ich denke, das kann dann in puncto Bürgernähe einen echten Gewinn für Rechtsschutzsuchende in Niederbayern bedeuten. Die Bürgerinnen und Bürger Niederbayerns müssen nicht mehr bis nach Regensburg fahren, um an mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht teilzunehmen. Wohlgemerkt: Das geschieht natürlich ohne Einbußen bei der Effizienz. Das neu zu errichtende Verwaltungsgericht für den Regierungsbezirk Niederbayern wird wie vergleichbare Gerichte in anderen Regierungsbezirken auch eine Größe haben, die einen effektiven Rechtsschutz und zeitgemäße Verfahrenslaufzeiten gewährleisten kann. Die Errichtung des neuen Gerichts stärkt zudem natürlich auch die Region und kann auch strukturelle und ökonomische Impulse geben.

Wir haben uns in der Staatsregierung nach langer und sorgfältiger Prüfung dazu entschieden, diesen neuen Verwaltungsgerichtsstandort in Plattling zu errichten. Plattling hat beste Verkehrsanbindungen. Das gilt für die ICE-Strecke Frankfurt – Wien und die Autobahn A92. Es werden Möglichkeiten für heimatnahe Beschäftigung von hoch qualifizierten Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern, von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie weiteren Verwaltungsbeschäftigten angeboten. Es wird sicherlich viele geben, die mit Freude an dieser wichtigen staatlichen Aufgabe mitarbeiten.

Besonders in Zeiten, in denen sich auch der Staat um qualifizierte Fachkräfte bemühen muss, sendet dies ein deutliches Signal an junge Menschen in Niederbayern: Ihr könnt im öffentlichen Dienst heimatnah in Niederbayern einer attraktiven und sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen. Insgesamt macht Bayern damit einen weiteren großen Schritt voran, um in allen Regierungsbezirken hochwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Mittlerweile konnten im Rahmen des Flächenmanagementsverfahrens seitens des Bauministeriums und der IMBY mehrere geeignete Standorte für ein Verwaltungsgericht in Plattling gefunden werden. Wir werden in den nächsten Monaten sorgfältig

prüfen, welche Standorte am besten geeignet sind, um möglichst schnell den zuständigen Ausschüssen Vorschläge unterbreiten zu können.

Ich bin zuversichtlich, dass das im Gesetzentwurf angestrebte Datum für den Beginn des Gerichtsbetriebs, nämlich Mitte 2028, eingehalten werden kann. Ich denke, wenn wir mit Volldampf daran arbeiten, diese Immobilienentscheidung möglichst bald zu treffen, dann kann dieses Verwaltungsgericht in den nächsten drei Jahren, also bis 2028, seinen Betrieb aufnehmen.

Ich bitte um eine sorgfältige Beratung in den Ausschüssen und wünsche mir eine kraftvolle Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Staatsminister. – Die nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende Katrin Ebner-Steiner für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion unterstützt diesen Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung, denn – ich zitiere –:

"Der Bezirk Niederbayern ist derzeit der einzige Bezirk in Bayern, der über kein eigenes Verwaltungsgericht verfügt. Dies stellt eine eklatante Lücke im rechtlichen System dar und führt zu erheblichen Unannehmlichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst."

Das Problem ist nur: Diese Begründung stammt gar nicht aus Ihrem Gesetzentwurf, sondern aus einem über ein Jahr alten Antrag der AfD-Fraktion. In diesem hatten wir Sie aufgefordert, einen Verwaltungssitz in Plattling zu schaffen, Drucksache 19/795, zu Ihrer Erinnerung. Damals haben wir hier im Plenum die Schaffung

dieses Verwaltungsgerichts gefordert und all jene Argumente vorgetragen, auf die Sie sich heute stützen.

Derzeit sind Bürger aus Niederbayern gezwungen, für verwaltungsrechtliche Streitigkeiten lange Wege auf sich zu nehmen, um Verwaltungsgerichte in anderen Bezirken aufzusuchen. Dies führt nicht nur zu finanziellen Belastungen, sondern auch zu einer unzumutbaren Einschränkung des Zugangs zur Rechtsprechung, was die Grundrechtsausübung erheblich einschränkt.

Auch haben wir auf eine Überlastung des Verwaltungsgerichts Regensburg, die damit verbundenen längeren Verfahrenszeiten und die ineffiziente Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten hingewiesen. Deshalb und für eine effiziente und bürgernahe Rechtsprechung haben wir vor einem Jahr die Schaffung des Verwaltungsgerichts in Plattling gefordert,

(Beifall bei der AfD)

aber die Mitglieder dieses Hohen Hauses fanden es damals mehrheitlich weise, unseren Antrag an den Ausschuss für Verfassung, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen. Dieser entschied am 11. April 2024, also genau vor einem Jahr, die Ablehnung unseres Antrags. Im Detail stimmten die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN mit Ablehnung, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren der Staatsregierung, Sie auch.

Die Vertreter der Fraktionen der CSU und FREIEN WÄHLER, die heute einen mit unserem Antrag im Grunde inhaltlich identischen Gesetzentwurf vorlegen, haben exakt dasselbe Anliegen damals im Ausschuss noch abgelehnt. Wenig später haben sie dann doch eingelenkt. Sie haben also damals im Ausschuss gemeinsam mit Rot-Grün einen Antrag, von dem Sie wussten, dass er sachlich und vor allem verfassungsrechtlich korrekt und erforderlich war, abgelehnt, nur weil er von der AfD kam.

Wenn es noch eines letzten, unwiderlegbaren Beweises bedurft hätte, welche demokratiefeindlichen, bürgerfernen und grundfalschen Auswüchse Ihre sogenannte Brandmauer treibt, wäre er hiermit erbracht. Die Quittung für Ihre Politik der Brandmauer können Sie derzeit in deutschlandweiten Umfragen selbst sehen. Nichtsdestoweniger bestätigen Sie mit Ihrem heute vorgelegten Gesetzentwurf nur einmal mehr die gute Arbeit unserer AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der AfD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das ist ja lächerlich!)

Interessant ist bei all dem jedoch, dass Ihnen die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht des Deutschen Anwaltvereins in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zwei Unrichtigkeiten nachweist. Wir bitten Sie, diese noch zu korrigieren. Dennoch stimmen wir Ihrem auf unserem Antrag basierenden Gesetzentwurf gerne zu.

(Zuruf: Schwachsinn!)

Als die nach Umfragen stärkste Partei vor der Union kann ich Ihnen sagen: AfD wirkt. 25 % in Deutschland geben der Alternative für Deutschland recht.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): AfD würgt, das muss man sagen!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte noch einmal zum Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich das Wort an den Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Ebner-Steiner, was Sie hier betreiben, ist wirklich schamlos.

(Lachen bei der AfD)

Es gab eine Debatte, die schon über Monate geführt worden ist, in der schon gestritten worden ist, welcher Standort gefunden werden soll, in der Plattling schon im Spiel war, in der Freyung und Deggendorf diskutiert worden sind. Es war längst klar, dass ein Verwaltungsgericht in Niederbayern angesiedelt wird.

Dann kommen Sie mit einem völlig dahingeschmierten inhaltsleeren Antrag in den Ausschuss, um danach reklamieren zu können: Das war unsere Idee, das war unsere Idee. – Sie haben geschrieben: Wir hätten bitte gerne auch ein Verwaltungsgericht in Niederbayern. – Das haben wir abgelehnt, weil Sie einfach auf den Zug aufgesprungen sind. Das ist der Versuch, sich mit fremden Federn zu schmücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Herr Schuberl, dazu ist im Grunde nicht viel zu sagen. Wir haben unseren Antrag gestellt. Wir haben Plattling ins Spiel gebracht. Das können Sie gerne im Protokoll nachlesen, wenn Sie lesen können,

(Heiterkeit bei der AfD)

wenn Sie mal nüchtern sind.

(Beifall bei der AfD – Toni Schuberl (GRÜNE): Quatsch! – Michael Hofmann (CSU): Plattling war schon lange im Gespräch!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Kollege Peter Wachler. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Peter Wachler (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schuberl, vielen Dank für die Klarstellung. Ich gebe Ihnen recht: Genau so war es, das muss man hier tatsächlich klarstellen. Ich gebe der linken Seite nicht oft recht,

(Florian Köhler (AfD): Na ja!)

aber in diesem Fall muss man doch ganz klar sagen, was richtig ist. Fangen wir aber erst einmal damit an, was wir denn überhaupt damit bezwecken. Als ehemaliger Bürgermeister aus dem ländlichen Raum weiß ich aus eigener kommunalpolitischer

Erfahrung, wie wichtig es ist, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen. Maßnahmen wie die gezielte Verlagerung staatlicher Behörden können hierfür ein ganz wirkungsvolles Instrument sein.

Lassen Sie uns kurz ins Jahr 2013 zurückschauen. Im September 2013, kurz bevor ich als Bürgermeister gewählt wurde, hat sich die bayerische Bevölkerung in einem Volksentscheid mit wirklich überwältigender Mehrheit genau dafür ausgesprochen: gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Freistaat, festgeschrieben in der Bayerischen Verfassung. Dass sich Bayern so klar zu diesem Ziel bekennt, ist keine Selbstverständlichkeit. Weltweit ist das inzwischen die Ausnahme.

Wir alle wissen: Der Trend geht eindeutig zur Verstädterung. 1950 lebten etwa 70 % der Weltbevölkerung auf dem Land. Seit 2008 ist es umgekehrt: Zum ersten Mal lebten mehr Menschen in den Städten als auf dem Land. Dieser Trend hält bis heute an: Bis 2050 werden laut UN-Prognosen rund 70 % der Menschen in Städten wohnen; das muss man sich einmal vorstellen.

Auch in Deutschland ist dieser Trend ganz stark ausgeprägt. Aber: Bayern sticht hier wieder einmal ganz positiv hervor. Bei uns leben immer noch rund 7,5 Millionen Menschen, also mehr als 56 % der Bevölkerung, im ländlichen Raum. Dieser ländliche Raum macht etwa 90 % der Fläche des Freistaats Bayern aus. Das ist beachtlich, sowohl im bundesweiten als auch im europäischen Vergleich. Es zeigt: In Bayern haben wir in den letzten Jahrzehnten vieles richtig gemacht. Wir haben alle Regionen mitgenommen. Dazu gehört nicht nur eine gute Infrastruktur vor Ort, sondern es geht auch um attraktive Arbeitsplätze gerade im ländlichen Raum. Der Freistaat Bayern leistet dazu einen ganz wichtigen Beitrag.

Jetzt aufgepasst, Frau Ebner-Steiner: Unser Konzept heißt "Behördenverlagerung Bayern 2030". Das ist deutlich älter als Ihr Antrag, den Sie damals im Verfassungsausschuss eingebracht haben!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Doch warum tun wir das? Warum verlagern wir bewusst staatliche Behörden und Einrichtungen aus den Ballungsräumen in den ländlichen Raum? – Solche Schritte bringen immer konkrete, spürbare Vorteile für die Regionen, für die Menschen und letztlich auch für die öffentliche Hand. Behörden vor Ort bedeuten auch Perspektiven vor Ort. Wer in seiner Heimat eine attraktive berufliche Zukunft sieht, der muss nicht in die Stadt ziehen. Damit stärken wir das Leben auf dem Land. Wir halten junge Menschen in der Region, und wir schaffen echte Alternativen zur Abwanderung.

Gleichzeitig eröffnen wir auch Rückkehrern eine echte Chance. Viele, die zum Studium oder für den Beruf in die Stadt gegangen sind – so war das auch bei mir damals –, wünschen sich eigentlich nichts sehnlicher, als wieder in die Heimat zurückkehren zu können – vorausgesetzt, dass die beruflichen Rahmenbedingungen stimmen. Behördenverlagerungen schaffen genau solche Chancen.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Punkt ist die Lebensqualität. Wir haben kürzere Arbeitswege. Das bedeutet mehr Zeit für Familien, für das Ehrenamt und auch für das eigene Leben. Gerade in ländlichen Regionen lassen sich Beruf und Privatleben oft noch viel besser miteinander vereinbaren als in den überfüllten Großstädten mit ihren langen Pendelzeiten.

Zu guter Letzt gibt es noch einen Punkt, der in vielen Städten inzwischen zu einem echten Problem geworden ist. Das ist der Wohnraum, meine sehr geehrten Damen und Herren. Während junge Familien in München, Nürnberg oder Augsburg oft an den explodierenden Mieten scheitern, bietet der ländliche Raum Platz, und das zu Preisen, die sich normale Menschen in der heutigen Zeit noch leisten können.

Nicht zuletzt senden wir mit jeder erfolgreichen Verlagerung ein wichtiges Signal an die Wirtschaft: Der ländliche Raum ist attraktiv. Behördenstandorte schätzen ausreichend Flächen, bezahlbare Mieten und hohe Lebensqualität. Das gilt auch für Unternehmen. Die Herausforderungen, mit denen Firmen in den Großstädten derzeit kämpfen – sei es Wohnraummangel für die Mitarbeiter, seien es hohe Standort- und

Mietkosten oder sei es zunehmender Verkehr –, gibt es auf dem Land oft nicht. Genau darin liegt die Chance, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt passen Sie auf. Ich kriege gleich die Kurve. – Behördenverlagerung ist deshalb nicht nur Verwaltungspolitik. Sie ist auch Strukturpolitik, und sie ist ein Bekenntnis zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht nur als theoretisches Ziel, sondern als ganz spürbare Realität.

Jetzt komme ich zum Punkt: Niederbayern ist der einzige Regierungsbezirk in Bayern, der bisher kein eigenes Verwaltungsgericht hat. Das Verwaltungsgericht Regensburg ist derzeit sowohl für die Oberpfalz als auch für Niederbayern zuständig mit insgesamt 15 Kammern. Das ist schon eine Hausnummer. Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse halten wir es deshalb für absolut richtig, auch Niederbayern ein eigenes Verwaltungsgericht zu geben, und zwar mit Sitz in Plattling.

Herr Staatsminister hat es bereits gesagt: Plattling ist mit rund 13.000 Einwohnern nicht nur zentral im Gäuboden gelegen, sondern auch verkehrstechnisch ganz hervorragend angebunden. Wir haben dort die A92 und einen Bahnhof, einen wichtigen Knotenpunkt im östlichen Niederbayern. Die Voraussetzungen sind wirklich gut. Das alles spricht für Plattling. Wir sind zuversichtlich, dass wir dort ausreichend qualifiziertes Personal finden, um das neue Verwaltungsgericht auch personell sehr gut aufzustellen.

Wichtig ist: So eine Behördenverlagerung ist ein ganz sensibler Prozess. Deshalb wird es wie auch bei früheren Verlagerungen keine Zwangsversetzungen geben. Die Veränderungen für die Beschäftigten sollen auf alle Fälle sozialverträglich durchgeführt werden. Darum lautet der Grundsatz Freiwilligkeit.

Bis zur geplanten Aufnahme des Gerichtsbetriebs am 1. Juli 2028 muss noch einiges vorbereitet werden. Wir brauchen nicht nur geeignete Räumlichkeiten, sondern auch

Personal. Wir rechnen hierbei mit etwa sieben Kammern und rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Drei Jahre haben wir für diese Vorbereitungen eingeplant. Wenn es schneller geht, umso besser. Dann kann man den Starttermin gesetzlich vernünftig einsteuern.

Mir war es heute wichtig, so deutlich über den ländlichen Raum zu sprechen, weil genau dort die Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen. Wenn wir "gleichwertige Lebensverhältnisse" wirklich ernst meinen, dann müssen wir auch dort investieren, wo es bisher an Strukturen fehlt. Die Errichtung eines Verwaltungsgerichts in Plattling ist deshalb weit mehr als eine verwaltungsorganisatorische Maßnahme. Sie ist ein klares Signal: Wir trauen dem ländlichen Raum etwas zu, und wir handeln danach.

Ich bin überzeugt: Das neue Verwaltungsgericht wird ein Gewinn sein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für den Freistaat Bayern und vor allem für die Region. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Wachler. – Nächster Redner ist der Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein Politiker aus Niederbayern. Deswegen sage ich: Her damit, egal was! Alles nach Niederbayern, was wir bekommen können! Das bringt Arbeitsplätze und eine Stärkung unserer Struktur.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Isar 2!)

Deswegen werden wir GRÜNEN auch zustimmen.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Dann mach es kurz!)

Aber fachlich ist es falsch. Es ist die falsche Behörde, und es ist der falsche Ort. Deswegen habe ich dabei Bauchschmerzen. Der Streit, den wir zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN erlebt haben, hat gezeigt, wie unprofessionell das schon begonnen hat.

Wir haben ein Gericht, das in Regensburg für die Oberpfalz und Niederbayern zuständig ist. Es hat fachlich gut geurteilt und gearbeitet. Die Themen im Verwaltungsrecht werden immer komplexer. Bei diesen immer komplexeren Themen reißen wir jetzt ein Gericht auseinander, das eh nicht besonders groß war, und machen zwei sehr kleine Standorte daraus. Ich glaube, dass das der zunehmenden Komplexität der Themen nicht gerecht wird.

Im Übrigen sind Gerichte keine Behörden. Das ist unabhängige Justiz. Das sind unabhängige Richterinnen und Richter. Hier ist man so mit ihnen umgegangen, dass das vom Ministerpräsidenten par ordre du mufti einfach einmal gesagt worden ist. Alle waren überrascht. Auch wir in Niederbayern waren ziemlich überrascht, dass das auf einmal vom Ministerpräsidenten so gesagt wird, bevor mit den Richterinnen und Richtern gesprochen worden ist. Das tut man nicht! Das ist respektlos gegenüber der unabhängigen Justiz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Förderung strukturschwacher Gebiete ist absolut wichtig. Insbesondere als niederbayerischer Politiker sage ich das. Jetzt habt ihr Plattling ausgewählt, Plattling als strukturschwaches Gebiet. – Plattling ist das Verkehrszentrum Niederbayerns. Dort ist nicht nur die B 8 als Bundesstraße, sondern auch noch das Autobahnkreuz und "der" Eisenbahnknotenpunkt Niederbayerns. In der Nähe ist ein Hafen. Bis zum Flughafen München braucht man eine Stunde. Das Einzige, was uns dort fehlt, ist noch ein Weltraumbahnhof. Ansonsten haben wir in Plattling jedes Verkehrsmittel, das es gibt, mit wahnsinnig vielen Industriearbeitsplätzen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Dorthin machen wir die Verlagerung des Gerichts, um strukturschwache Gebiete zu fördern. Freyung wäre strukturschwach gewesen. Freyung hat auch schon ein Gebäude gehabt. Freyung wäre geeignet gewesen für eine Behörde. Aber auch da ist die Frage: Welche Behörde denn? Was eignet sich denn, um strukturschwache Gebiete zu fördern? Wir brauchen keine Behörde mit wenig Arbeitsplätzen und viel Publikumsverkehr. Wir brauchen eine Behörde mit vielen und qualifizierten Arbeitsplätzen und wenig Publikumsverkehr. Da wäre Freyung sehr geeignet. Dort müssen wir auch anpacken; denn Freyung hat einen Wettbewerbsnachteil. Es ist gesagt worden: Freyung hat das Gericht unter anderem deswegen nicht bekommen, weil es keinen Bahnhof habe. Das stimmt so nicht. Freyung hat einen Bahnhof; Freyung hat sogar einen Bahnanschluss; dort fahren sogar Züge, aber leider nur ehrenamtlich. Dafür ist auch der niederbayerische Staatsminister mitverantwortlich.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Zugführer, oder was?)

Die CSU in Bayern verhindert, dass wir auf der Ilztalbahn einen Regelbetrieb bekommen. Dieser ist längst überfällig. Diesen Wettbewerbsnachteil Freyungs müssen wir endlich beseitigen, damit auch Behörden mit Publikumsverkehr nach Freyung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt der Kollege Martin Behringer. Bitte, Sie haben das Wort.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich war schon ein wenig überrascht von dem, Herr Kollege, was Sie gerade gesagt haben. Erst wollen wir es, dann wollen wir es nicht, dann doch wieder, oder wie auch immer.

Ich bin der Meinung: Niederbayern hat ein Verwaltungsgericht verdient. Es wird Zeit, dass Niederbayern endlich ein Verwaltungsgericht bekommt. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Genau das wäre ein klares Signal für Bürgernähe, für Gerechtigkeit und für gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Für Gerechtigkeit?)

Dass Niederbayern der einzige Regierungsbezirk in Bayern ist, der bis jetzt kein Verwaltungsgericht hat, ist schon mehrfach gesagt worden. Unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere Unternehmer, die Anwältinnen und Anwälte, die Vertreterinnen und Vertreter unserer Kommunen mussten bis jetzt immer weite Wege nach Regensburg auf sich nehmen. Als ehemaliger Bürgermeister weiß ich, dass das nicht immer gerade einfach war. Vor allem wenn man auf der Autobahn unterwegs ist, kann das lange dauern, und man kann auch im Stau stehen. Dementsprechend ist dann ein ganzer Tag wegen eines halbstündigen Gerichtstermins kaputt. Wie schon gesagt wurde, bedeutet das einen Riesenaufwand.

Dementsprechend ist es sehr gut, dass das Ungleichgewicht nun endlich behoben wird. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird die Lücke nun endlich geschlossen. Das ist mehr als überfällig und ein sehr wichtiger Schritt, der zeigt: Wir nehmen alle Regionen ernst und sorgen für eine gleichmäßige staatliche Präsenz im ganzen Land.

Die Wahl von Plattling als Standort – das ist schon mehrfach erwähnt worden – beruht natürlich auf einer sorgfältigen Abwägung. Dazu hat es bestimmt keinen AfD-Antrag gebraucht; die AfD möchte sich, wie schon gesagt, nur mit fremden Federn schmücken.

Natürlich hätte ich mir persönlich auch gewünscht, dass das Verwaltungsgericht in meinen Heimatlandkreis gekommen wäre, aber es ist so, wie es ist. Ich muss schon

anerkennen, dass im benachbarten Landkreis mit Plattling ein strategisch sehr gut gelegener Standort gefunden wurde. Die Stadt überzeugt einfach mit ihrer verkehrsgünstigen Lage an der A92 und mit ihrer hervorragenden Anbindung an das Bahnnetz sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr. Das bedeutet beste Erreichbarkeit sowohl für Beschäftigte als auch für die Menschen, die das Gericht in Anspruch nehmen müssen. Gerade in Zeiten, in denen Bürgernähe und Serviceorientierung in der Verwaltung immer wichtiger werden, ist das ein entscheidender Faktor. Rechte müssen nicht nur theoretisch bestehen, sie müssen auch praktisch ohne übermäßige Hürden durchsetzbar sein.

Der Zeitplan bis 2028 gibt allen Beteiligten von der Justizverwaltung über die Kommunen bis hin zu den Beschäftigten die notwendige Planungssicherheit. Bis dahin bleibt die Zuständigkeit beim Verwaltungsgericht Regensburg bestehen. Das ist auch sinnvoll; denn Verlässlichkeit ist gerade in sensiblen Bereichen wie der Rechtsprechung unverzichtbar.

Der Gesetzentwurf ist eingebettet in das "Konzept Behördenverlagerung Bayern 2030", 2. Stufe. Ziel ist es, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im gesamten Freistaat zu schaffen. Das bedeutet eben auch gleichwertige staatliche Infrastruktur.

Heute ist das Verwaltungsgericht Regensburg mit 15 Kammern, wie schon erwähnt, für zwei Regierungsbezirke zuständig: Oberpfalz und Niederbayern. Das ist weder für die Justiz selbst noch für die Bürgerinnen und Bürger eine langfristig tragfähige Lösung. Mit der Entlastung durch das neue Gericht in Plattling wird Regensburg künftig ausschließlich für die Oberpfalz zuständig sein. Im Endausbau wird das Verwaltungsgericht Plattling 7 Kammern und rund 50 Stellen umfassen. Das bedeutet spürbare Entlastung für die Verfahren, klare Zuständigkeiten, schnellere Abläufe, kurzum: eine leistungsfähige Justiz.

Da in Plattling keine geeigneten staatlichen Grundstücke vorhanden sind, ist ein Neubau durch den Freistaat im vorgegebenen Zeitraum nur schwer realisierbar. Ein Erwerb geeigneter Flächen samt Gutachtenerstellung, Vertragsverhandlungen und Baugenehmigungen würde erfahrungsgemäß lange dauern. Daher ist die Umsetzung mittels einer Anmietung oder eines Umbaus eines Bestandsgebäudes oder durch Anmietung eines Neubaus die pragmatischste Lösung. Dadurch kann die Umsetzung der Behördenverlagerung zügig erfolgen und der Zeitplan bis 2028 eingehalten werden.

Natürlich bringt eine solche Strukturveränderung auch Herausforderungen mit sich, vor allem für die Beschäftigten in Regensburg. Die Sorge, künftig pendeln oder gar umziehen zu müssen, ist nachvollziehbar. Wir nehmen diese Sorge ernst. Deshalb setzt die Staatsregierung bewusst auf den Grundsatz der Freiwilligkeit. Niemand soll gegen seinen Willen versetzt werden. Sozialverträgliche Lösungen stehen natürlich im Mittelpunkt.

Das benötigte Personal soll schrittweise entsprechend dem wachsenden Geschäftsanfall aufgebaut werden. Auch Teilabordnungen sind denkbar. Angesichts des attraktiven Standorts Plattling ist davon auszugehen, dass sich qualifiziertes Personal gewinnen lässt. Neben der guten Erreichbarkeit bietet Plattling auch hohe Lebensqualität, Wohnraum, Bildungsangebote und ein starkes soziales Umfeld. Das alles zählt für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf steht für eine moderne, bürgernahe, zukunftsfähige Justiz, für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen und für das Versprechen des Freistaates Bayern, Verantwortung für alle Regierungsbezirke zu übernehmen, nicht nur für die Ballungsräume. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Horst Arnold. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Genese des Standorts Plattling für ein Gericht, nicht eine Behörde, betrifft, muss man schon weiter ausholen. Tatsächlich existiert die bayerische Verwaltungsgerichtbarkeit seit 75 Jahren. Herr Wachler, in der Tat wurde die Verfassung 2013 geändert. Niemandem ist aber seitdem, auch nicht in Niederbayern, aber auch nicht andernorts und in der CSU, aufgefallen, dass in Niederbayern kein Verwaltungsgericht ist; es war ja in Regensburg einigermaßen gut aufgehoben.

Als dann aber 2020 die Bierzeltsaison begann, ist dem Ministerpräsidenten offensichtlich aufgefallen, dass man dort etwas tun könnte. Tatsächlich wurde thematisiert: Wir brauchen ein Verwaltungsgericht in Niederbayern, und zwar am Standort Freyung oder – später – am Standort Grafenau.

Damals gab es einen großen Aufschrei, insbesondere deshalb, weil der orange Partner der Bayernkoalition meinte, dies sei nicht abgestimmt gewesen. Es kam zu wunderbaren Streitigkeiten, die in der Tat Legende sind. Die "Bayerische Staatszeitung" hat diesbezüglich von einer Provinzposse, nicht von einer sinnvollen Behördenauslagerung gesprochen. Das ist eigentlich auch das Thema.

Ich will Ihnen nur sagen: Ursprünglich hatten Sie als Standort Freyung geplant. Der Anwaltsverein hat dies als periphere Lage bezeichnet und die unzureichende Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln thematisiert. Er stellte sogar die Rechtweggarantie gemäß Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes infrage. So viel zu Ihrer Strukturpolitik. Darüber müssen Sie nachdenken, bevor Sie versuchen, die Struktur durch die Implementierung eines Gerichtsstandortes zu verbessern. Das ist das eigentliche Problem.

Nun gut. Dann war es aber so weit, dass der Innenminister verkündet hat, dass das Verwaltungsgericht nach Freyung kommt. Der Ministerpräsident hat dies auch bestärkt. In der Tat konnte man sich dann aber wieder nicht einigen. Dann kam die Verkündung des Herrn Innenministers, dass man sich nicht einigen könne und nach

Niederbayern doch kein Verwaltungsgericht käme. Nach der Wahl hat man sich dann doch geeinigt, und zwar nicht auf Freyung oder Grafenau, sondern auf Plattling.

Diese Strukturpolitik, die Sie, Herr Wachler, beschrieben haben, ist sehr toll. Dahinter steht alles andere als System. Das ist Beliebigkeit nach dem politischen Kalkül: Wir müssen eben irgendetwas machen, um es umzusetzen.

Wir haben die Idee von Anfang an grundsätzlich unterstützt, nämlich mit einem Haushaltsantrag, für einen Gerichtsstandort des Verwaltungsgerichtes in Niederbayern im letzten Doppelhaushalt entsprechend Mittel bereitzustellen. Dieser Antrag ist aber leider Gottes abgelehnt worden, weil Sie damals offensichtlich noch nicht wussten, wie weit der Aufwuchs Ihrer Wünsche fortgeschritten ist, Niederbayern ein Verwaltungsgericht zukommen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist es aber tatsächlich so, dass jetzt die Einigung stattgefunden hat, und wir hoffen, dass die von Ihnen angekündigten Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind, Realität werden.

Wir werden Sie dabei haushälterisch unterstützen, aber wir weisen darauf hin, dass alles, was in diesem Zusammenhang notwendig ist, für die Menschen in Niederbayern geschieht. Es geht nicht um Behörden, es geht auch nicht um Interessen von Unternehmerinnen und Unternehmern, sondern es geht um die Menschen. Wenn diese Unternehmerinnen und Unternehmer Menschen sind, dann ist das in Ordnung, wenn die nach Plattling kommen, aber es ist auch wichtig, dass die Menschen dort gerne arbeiten und gerne das erfahren, was notwendigerweise im Freistaat immer vorhanden sein sollte, nämlich eine angemessene, neutrale Rechtsprechung, die auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ihresgleichen sucht.

In diesem Zusammenhang wollen wir von Anfang an im Fokus behalten, dass es eine angemessene Mittelausstattung, eine angemessene Personalausstattung braucht. Ich denke, das wird alles noch diskutiert werden, es sind jetzt noch ungelegte Eier. Jetzt geht es um Plattling oder nicht. Und da sagen wir: Plattling? – Ja. Deswegen freue ich mich auf die Diskussion auch im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darauf hinweisen, dass im Rahmen der Tagesordnungspunkte 3 und 4 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzetteln stattfinden. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche, soweit noch nicht geschehen, rechtzeitig aus Ihrem Postfach draußen vor dem Plenarsaal abzuholen.

Außerdem erinnere ich daran, dass zur Zweiten Lesung des Nachtragshaushalts 2025 unter Tagesordnungspunkt 6 zahlreiche namentliche Abstimmungen angekündigt wurden, für die Sie Ihren Abgeordnetenausweis benötigen. Falls Sie Ihren Abgeordnetenausweis nicht parat, nicht greifbar haben sollten, wenden Sie sich bereits jetzt zur Ausstellung einer Ersatzkarte an das Plenarreferat, um später zeitliche Verzögerungen zu vermeiden. Sobald wir uns im Abstimmungskomplex befinden, können Ihre Abstimmungsrechte auf der Ersatzkarte leider nicht mehr aktiviert werden. – Danke für Ihr Verständnis.